

# Richtlinie zur Nutzung der DGQ-Wort-/Bildmarke Deutsche Gesellschaft für Qualität e.V.

Diese Richtlinie dient dazu, die Nutzung der DGQ-Wort-/Bildmarke der Deutschen Gesellschaft für Qualität e.V. (DGQ e.V.), zu definieren.

Das DGQ-Logo ist zugunsten des DGQ e.V. geschützt. Insoweit stehen ihm die ausschließlichen Rechte daran zu. Im Hinblick auf das Nutzungsrecht finden neben den getroffenen Vereinbarungen im Übrigen stets die Bestimmungen des deutschen Urheber- und Markenrechts Anwendung.

## 1. Wort-/Bildmarke

Der DGQ e.V. hat für die DGQ-Wort-/Bildmarke folgende beschriebene Varianten als Marken angemeldet:

- 1.1 Die DGQ-Wort-/Bildmarke (Bild 1 und 2) besteht aus der DGQ-Wort-/Bildmarke DGQ mit einem Plus im Q, darunter gesetzter Linie, linksbündig an der Buchstabenfolge ansetzend und bis zum rechten Rand fortlaufend und dem ausgeschriebenen Namen der Organisation (Schrifttyp Lucida) – dies wird in Print in Vollton Pantone 215 C oder Vollton Schwarz wiedergegeben. Bildzeichen 1 ist als DGQ-Wort-/Bildmarke beim Deutschen Patent- und Markenamt eingetragen und geschützt (Register-Nr. 307 664880, 14.03.2008). Bildzeichen 2 ist als DGQ-Wort-/Bildmarke beim Deutschen Patent- und Markenamt eingetragen und geschützt (Register-Nr. 307 664864, 14.03.2008).



## 2. Nutzungsberechtigung des Corporate Designs und der Wort-/Bildmarke:

Die Verwendung der Buchstabenfolge „DGQ“ ist gestattet:

- 2.1. Für alle betrieblichen Zwecke des DGQ e.V.
- 2.2. Den Tochtergesellschaften des DGQ e.V. für alle betrieblichen Zwecke der Tochtergesellschaften
- 2.3. Den Inhabern von DGQ-Zertifikaten der unabhängigen DGQ-Personenzertifizierungsstelle unter Angabe des dort in Übereinstimmung mit der zum Zeitpunkt der Ausstellung geltenden Prüfungs- und Zertifizierungsordnung und den zugehörigen Durchführungsbestimmungen genannten Titels

- 2.4. Den korporativen (Firmen-)Mitgliedern unter Einhaltung folgender Bedingungen:

Das DGQ-Firmenmitgliedschafts-Logo (Bild 3) besteht aus der Wort-/ (Bild)marke DGQ mit einem Plus im Q, darunter gesetzter Linie, linksbündig an der Buchstabenfolge ansetzend und bis zum rechten Rand fortlaufend und dem ausgeschriebenen Namen der Organisation (Schrifttyp Lucida) – dies wird in Print in Vollton Pantone 215 C; bei digitaler Verwendung in sRGB 170/16/84 oder HEX B5064C wiedergegeben. Die DGQ-Logo Überzeile „Firmenmitglied in der“ ist in Schwarz angelegt. Ebenso die jeweils aktuelle Jahreszahl, unterhalb des DGQ-Logos, die sich auf die Gültigkeit der Firmenmitgliedschaft bei der DGQ bezieht.



- Das DGQ-Firmenmitgliedschafts-Logo darf nicht bearbeitet, beschnitten, geändert oder umgestaltet werden. Es ist immer die von dem DGQ e.V. zur Verfügung gestellte Originalvorlage zu benutzen.
- Die Proportionen des Logos müssen eingehalten werden.
- Das DGQ-Firmenmitgliedschafts-Logo wird den Firmenmitgliedern für die Dauer ihrer Mitgliedschaft jährlich auf Anfrage in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.

#### 2.4.1. Nutzung des DGQ-Logos

- Zur Nutzung des DGQ-Firmenmitgliedschafts-Logos (Bild 5) sind ausschließlich DGQ-Firmenmitglieder für die Dauer ihrer Mitgliedschaft beim DGQ e.V. und bei ausgeglichenem Beitragskonto berechtigt.
- Das DGQ-Firmenmitgliedschafts-Logo darf ausschließlich dazu verwendet werden, um auf die bestehende Firmenmitgliedschaft des Unternehmens beim DGQ e.V. in einem nichtwerblichen Zusammenhang hinzuweisen.
- Jegliche darüberhinausgehende Wiedergabe des DGQ-Firmenmitgliedschafts-Logos ist ohne gesonderte schriftliche Zustimmung des DGQ e.V. unzulässig.
- Es darf ausschließlich das gesonderte DGQ-Firmenmitgliedschafts-Logo verwendet werden. Die Nutzung anderer DGQ-Logos ist ausgeschlossen.
- Platzierung auf der firmeneigenen Webseite oder anderen Online-Medien in Zusammenhang mit bestehenden Mitgliedschaften oder Partnerschaften.
- Platzierung auf Geschäftspapieren (z.B. Briefkopf etc.) in einer im Vergleich zum eigenen Unternehmenslogo reduzierten Größe (maximale Größe von 250px x 181px jedoch nie kleiner als 175px x 127px).

**Die Nutzung des DGQ-Firmenmitgliedschafts-Logos für andere Zwecke im Rahmen der Firmenmitgliedschaft ist nicht gestattet. Insbesondere ist die Nutzung in werblichem Zusammenhang mit Produkten, Zertifikaten, Teilnahmebescheinigungen und Dienstleistungen unzulässig.**

2.4.2. Soweit die vorstehenden Bedingungen für die Nutzung nicht erfüllt sind, bzw. die Nutzung nicht den Vorgaben entspricht, sind alle Anwendungen und Vorlagen nachweislich zu löschen.

2.4.3. Die Nutzung der Wort/Bildmarke ist für persönliche Mitglieder und persönliche Schnuppermitglieder grundsätzlich ausgeschlossen.

### 3. Folge bei unzulässiger Nutzung der DGQ-Wort-/Bildmarke, des DGQ-Logos und des DGQ-Firmenmitgliedschafts-Logos für korporative (Firmen)-Mitglieder

#### 3.1. Entzug der Nutzungsrechte

Der DGQ e.V. behält sich vor, bei Nichteinhaltung der Vorgaben den Anwendenden die Nutzungsrechte zu entziehen, sofern nicht nach einer schriftlichen Aufforderung die Nichteinhaltung der Vorgaben abgestellt wird.

#### 3.2. Kündigung der Mitgliedschaft

Eine unterlassene Abhilfe kann die Kündigung der DGQ-Firmenmitgliedschaft zur Folge haben.

### 4. Schutz vor Missbrauch

Der DGQ e.V. übernimmt die Verpflichtung, den Missbrauch der Verwendung der DGQ-Wort-/Bildmarke auf dem Rechtsweg zu verfolgen. Jedes DGQ-Mitglied hat die Pflicht, die ihm zur Kenntnis kommenden Verstöße gegen den Schutz der DGQ-Wort-/Bildmarke und/oder des DGQ-Firmenlogos unverzüglich dem Vorstand und/oder der Geschäftsführung des DGQ e.V. mitzuteilen.

### 5. Geltungsbeginn

Diese Richtlinie wurde von dem Vorstand des DGQ e.V. mit Wirkung vom 01.07.2024 in Kraft gesetzt und ersetzt alle vorherigen Richtlinien zur DGQ-Wort-/Bildmarke.